

RUNDBRIEF

DES BILDUNGSNETZWERKS

für den Rheinisch-Bergischen Kreis

01/
20



Bildindex

Seite	Copyright
1	okfoto-adobestock.com
5	Clker-Free-Vectors-pixabay.com stux -pixabay.com
7	Grafik: Rheinisch-Bergischer Kreis
8/9	Pexels - pixabay.com
9	Clker-Free-Vectors-pixabay.com
11	Bild: privat Icons:Clker-Free-Vectors-pixabay.com
12	Rheinisch-Bergischer Kreis
13	Bild: Rheinisch-Bergischer Kreis Icon: Clker-Free-Vectors-pixabay.com
14	Rheinisch-Bergischer Kreis
15	Clker-Free-Vectors-pixabay.com
17	Screenshot: Rheinisch-Bergischer Kreis Icon: Clker-Free-Vectors-pixabay.com
18	Rheinisch-Bergischer Kreis
19	Screenshot: Rheinisch-Bergischer Kreis
20	Clker-Free-Vectors-pixabay.com
21	syhin_stas - adobestock.com
22	Baranq - adobestock.com
23	Clker-Free-Vectors-pixabay.com stux -pixabay.com

Stand: 01. September 2020

Auflage: 1000 Stück

Impressum

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Bildung und Integration | Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 13-2139

Fax: 02202 13-10 44 44

bildungsnetzwerk@rbk-online.de

www.bildungsnetzwerk-rbk.de

Verantwortliche Redakteurin: Sophia Tiemann

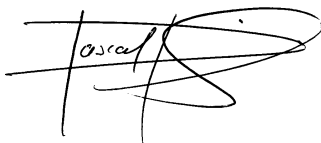
Liebe Bildungsakteure im Rheinisch-Bergischen Kreis,

die Schließung von Kitas, Schulen und allen anderen Bildungseinrichtungen infolge der Pandemie hat Kinder, Jugendliche, Familien und pädagogische Fachkräfte vor bislang unbekannte und große Herausforderungen gestellt. Auch im Bildungsnetzwerk mussten wir auf diese Situation reagieren: Ein besonderes Umdenken erforderten zum Beispiel die Maßnahmen in der Berufsorientierung. Mit der digitalen Berufsfelderkundung, dem YouTube-Kanal „Ausbildung 2020 – Na klar!“ sowie einer „Nachlese“ zum Onlinebewerberbuch wurden in diesem Bereich innovative Ideen entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Das gilt ebenso für das Projekt Mediencouts oder die Digitalwerkstatt.

In diesem Rundbrief mit dem Schwerpunkt „Digitale Bildung“ informieren wir außerdem über den „DigitalPakt Schule“ und die infolge der Corona-Krise beschlossenen Sofortmaßnahmen von Bund und Ländern, welche die Rahmenbedingungen von Schule unerwartet kurzfristig stark verändern werden.

Neue Entwicklungen brauchen neue Kleider: In diesem Sinne möchten wir unserem Rundbrief künftig ein neues Layout geben. Das Ergebnis liegt Ihnen hier vor – gedruckt und online auch zum Abruf im Fachportal Bildung des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Ihre Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk



Dr. Pascal Pilgram
Leitung Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk



Eva Kaufmann
Pädagogische Mitarbeiterin

Der „DigitalPakt Schule“ – Zusatzvereinbarungen von Bund und Ländern in der Coronakrise

Mit dem "DigitalPakt Schule" soll langfristig die digitale Infrastruktur von Schulen aufgebaut werden. Dafür stellen Bund und Länder rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Antragsstellung ist komplex, Kreis und Kommunen als verantwortliche Schulträger stehen vor einer Herausforderung. Die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk unterstützt den Prozess mit dem von ihr moderierten Gremium „Strategiegespräch zur Medienentwicklungsplanung“.

In der jüngsten Sitzung des Strategiegesprächs war Thomas Löhmer von der Gigabit.NRW-Geschäftsstelle in Köln zu Gast im Rheinisch-Bergischen Kreis. Landesweit fünf Gigabit.NRW Geschäftsstellen unterstützen den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen in allen Fragen der Förderung, etwa durch die Beratung von Kommunen und durch die Bewilligung ergänzender Landesmittel. In jeder Bezirksregierung wurde hierfür eine Geschäftsstelle eingerichtet. Fachberater Thomas Löhmer von der Gigabit Geschäftsstelle der Bezirksregierung Köln informierte über die einzelnen Förderbereiche, die im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ unterstützt werden. Löhmer ist Ansprechpartner in Bezug auf technisch-pädagogische Fragen für Schulträger im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Das sogenannte „technisch-pädagogische Einsatzkonzept (tpEk)“ ist dabei gewissermaßen das Herzstück der Antragstellung beim „DigitalPakt Schule“. Es bezeichnet die Erfassung sowohl des Technikbestands einer Schule als auch des voraussichtlichen Bedarfs. Zusätzlich werden dabei Regelungen und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Technikentwicklung beschrieben. Das tpEk entsteht in Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schule. Es muss für jede Einrichtung bei jedem Antrag hinzugefügt werden.

Die Priorität der Förderung wurde anhand von vier sogenannten Fördersäulen festgelegt. Die erste Säule stellt den Aufbau einer nachhaltigen digitalen IT-Grundstruktur dar. Diese muss zuerst beantragt werden und ist als Voraussetzung für die Beantragung weiterer Mittel für die nachrangigen Fördersäulen zu sehen.

„Die Logik der aufeinander aufbauenden Fördersäulen kann nicht umgangen werden“, erklärt Thomas Löhmer.

Lediglich einzelne mobile Endgeräte, beispielsweise für die Steuerung eines Beamers, könnten im Rahmen der ersten Fördersäule mitbeantragt werden. „Dies ist sogar sehr zu empfehlen, da das Förderbudget für allgemeinbildende Schulen bei der Säule 3 gedeckelt ist.“ Im Rahmen der dritten Säule werden mobile Endgeräte gefördert. Dabei dürfen maximal 25 000 Euro pro Einrichtung oder 20 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens für die allgemeinbildenden Schulen des Schulträgers bewilligt werden. Im Rahmen der Fördersäule 3 kann auch Zubehör wie Tastaturen oder Tablet-Stifte beantragt werden. Clouddienste werden nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie verwaltungsbezogene Funktionen. Bis Dezember 2021 müssen Maßnahmen und Anschaffungen nachgewiesen sein. Abgeschlossen werden soll das Projekt im Jahr 2025.

Damit trotz diverser Vorhaben und Einschränkungen die Antragstellung möglichst reibungslos gelingt, weist Thomas Löhmer noch auf einen besonderen Service für die Schulträger hin: „Die Gigabit.NRW Geschäftsstelle lädt die Schulträger dazu ein, ihre Anträge vorab informell von ihr prüfen zu lassen, bevor sie diese einreichen. Eine solche informelle Prüfung spart sowohl dem Antragsteller als auch der bearbeitenden Stelle viel Zeit. Änderungen nach Einreichung des Antrags müssen dagegen offiziell beantragt werden.“



Die wichtigsten Antworten zum „DigitalPakt-Schule“ gibt das Schulministerium NRW unter <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulpolitik/fragen-und-antworten-zum-digitalpakt-0>



DigitalPakt Schule - Weitere Tipps zur Antragstellung:

- Jeder Antrag kann immer nur für je eine Fördersäule gestellt werden.
- Pro Säule können mehrere Anträge gestellt werden. So können Schulträger mehrere Schulen bündeln.
- Die Beantragung von Fördersäule 1 muss noch keine Angaben zu den übrigen Säulen beinhalten.
- Bei der Beantragung von Geldern für Endgeräte (Fördersäule 3) sollten die Kostenschätzungen plausibel sein und auf Basis der jeweiligen Marktlage erfolgen.
- Geräte sollten im Antrag und im tpEk herstellernerneutral beschrieben werden. Statt Markennamen also Oberbegriffe wie „Tablet“ verwenden.
- Fertiggestellte Anträge müssen zusätzlich zur elektronischen Übermittlung ausgedruckt und per Post an die Bezirksregierung geschickt werden. Elektronische Unterschriften werden nicht anerkannt.



Kontakte:

Dr. Pascal Pilgram | Leitung Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk | 02202 13-2139
bildungsnetzwerk@rbk-online.de

Geschäftsstelle Gigabit.NRW | Bezirksregierung Köln | Hotline: 0221 147-2036
digitalpakt.schule@bezreg-koeln.nrw.de

Der DigitalPakt Schule – So funktioniert die Antragstellung!

Schulträger fragen, die Gigabit.NRW-Geschäftsstelle antwortet.

1 Wie können die Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte (= investive Begleitmaßnahme) in die Förderung einbezogen werden, obwohl die Maßnahme „Erstellung der Konzepte“ abgeschlossen sein muss, um einen Antrag überhaupt einreichen zu können?

Die Kosten für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Erstellung der technisch-pädagogischen Einsatzkonzepte sind nicht förderfähig.

2 Das TPEK der Schule sieht eine Fülle von notwendigen Maßnahmen vor (Phase 1: Bauen für Verkabelung, aktive Netzwerkkomponenten für WLAN und Netzverteilung, Phase 2: Ausstattung von Klassenräumen mit digitalen Tafeln, Phase 3: Ergänzung der mobilen Endgeräte). Naturgemäß wird zunächst Phase 1, dann 2, dann 3 geplant und ausgeführt. Die Förderanträge können deshalb höchstens mit Unterlagen für die erste Phase untermauert werden (Kostenschätzungen usw.) Hinzu kommt, dass voraussichtlich die für diese Schule zugewiesenen Digitalpakt-Mittel bereits in Phase 1 verbraucht sein werden. Können die Mittel in diesem Kontext durch mehrere Anträge abgerufen werden, die dem jeweiligen Ausbaufortschritt der Schule entsprechen? Oder ist je Schule zu Beginn eine Kompletplanng abzuliefern über den gesamten Höchstbetrag der für die Schule zur Verwendung eingeplanten Fördermittel?

Pro Fördergegenstand wird vom Antragsteller ein separater Antrag gestellt. In diesem Antrag können mehrere Schulen gebündelt werden. Es besteht folglich die Möglichkeit, die Anträge dem jeweiligen Ausbaufortschritt der Schule nach zu stellen.

3 Wie gehe ich mit zwei Schulen um, die sich ein Schulgebäude teilen (Gymnasium/Realschule) und demnach auch die Infrastruktur?

Gemeinsam genutzte Infrastruktur und Hardware wird im Antrag einer Schule zugeordnet.

4

Bei Antragstellung wird ein Nachweis über bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte gefordert. Wie sollte dieser Nachweis aussehen?

In der Strukturvorlage gibt es einen entsprechenden Abschnitt, dort werden der Ist-Zustand und die geplanten Qualifizierungsmaßnahmen dokumentiert.

6

Wie oft und in welcher Form können wann Ergänzungen zu einem Antrag gemacht werden?

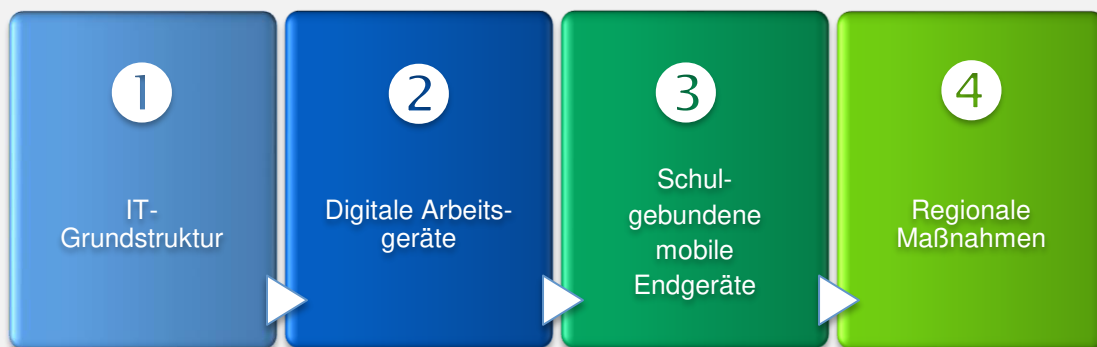
Solange der Antrag noch nicht abgeschickt wurde, kann er verändert werden. Wurde er bereits abgesendet, haben Änderungsanträge schriftlich zu erfolgen.

5

Das jedem Schulträger zur Verfügung stehende Budget aus Digitalpaktgeldern ist bekannt. Wie wird mit der Differenz aus der im Antrag bewilligten Hardwareausstattung und dem erst später bezifferbaren tatsächlichen Preis umgegangen? Sollte bei Antragstellung eher großzügig überschlagen werden oder konservativ?

Erwartet wird eine realistische Kostenschätzung mit aktuellen Marktpreisen. Wenn die tatsächlichen Kosten die Schätzung übersteigen, muss später ein Änderungsantrag bei Beauftragung/Vergabeverfahren gestellt werden.

Die vier Säulen des Digitalpakts:



SPEZIAL

Wenn Sie als Schulträger Fragen zur Antragstellung DigitalPakt, zum Sonderausstattungsprogramm oder zur Förderrichtlinie von Endgeräten für Lehrkräfte haben, leiten wir diese gerne gebündelt an die Gigabit.NRW Geschäftsstelle weiter! Die Fragen und Antworten veröffentlichen und aktualisieren wir laufend an dieser Stelle im Fachportal: www.rbk-direkt.de/digitalpakt-nrw.aspx.

Weitere Fördermöglichkeiten

Ergänzend zum „DigitalPakt Schule“ stellt das Land NRW aktuell weitere Fördermittel zur Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Verfügung. Das Wichtigste in Kürze:

1) Richtlinie über die Förderung digitaler Sofortausstattungen an Schulen und in Regionen in NRW¹

2) Richtlinie über die Förderung dienstlicher Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW²

Was wird gefördert?

Schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets, keine Smartphones!) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte, ihre Inbetriebnahme, Zubehör.

Technische Werkzeuge, Software und Schulungen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Dienstliche mobile Endgeräte für Lehrkräfte (Laptops, Notebooks und Tablets, keine Smartphones!), ihre Inbetriebnahme, erforderliche Software und Zubehör. Die Endgeräte sind schulgebunden. Der Schulträger stellt sie den Lehrkräften für eine unentgeltliche Nutzung zur Verfügung. Die Zweckbindungsfrist beträgt 4 Jahre.

Wer wird gefördert?

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Träger von Ersatzschulen sowie von staatlich anerkannten Ausbildungsstätten in Gesundheitsfachberufen.

Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von Ersatzschulen.

¹ Die Richtlinie ist in der BASS veröffentlicht und online unter <https://bass.schul-welt.de/19254.htm> abrufbar.

² Die Richtlinie ist in der BASS veröffentlicht und online unter <https://bass.schul-welt.de/19244.htm> abrufbar.

Fristen/ Zeitraumen

Die Fördergelder müssen bis zum 31. Dezember 2020 verausgabt und die Verwendungsnachweise bis zum 31. Januar 2021 eingereicht werden. Alle Anschaffungen, die seit dem Tag der Schulschließungen in NRW (16.03.2020) getätigt worden sind, können grundsätzlich gefördert werden.

Die Fördergelder müssen bis zum 31. Dezember 2020 verausgabt und die Verwendungsnachweise bis zum 31. Januar 2021 eingereicht werden. Alle Anschaffungen, die seit dem Tag der Schulschließungen in NRW (16.03.2020) getätigt worden sind, können grundsätzlich gefördert werden.

Zuwendungs- bestimmungen

Bedarf: wenn Schülerinnen und Schüler zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zugreifen können. Zuwendungsempfänger entscheiden über bedarfsgerechte Verteilung. 90%ige Förderung, Eigenanteil: 10%. Max. 500 € Förderung pro Endgerät inkl. Inbetriebnahme und Zubehör. Zweckbindungsfrist: 4 Jahre.

Die erstellten Inhalte werden als Offene Lernmaterialien verfügbar gemacht.

Verteilschlüssel: 1 Endgerät pro Lehrkraft im Einzugsbereich des Schulträgers. 100%ige Förderung ohne Kofinanzierung durch den Förderempfänger. Max. 500 € Förderung pro Endgerät. Teurere Geräte können gekauft werden, gefördert werden aber nur 500€. Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Die Geräte müssen in die schulische IT-Infrastruktur integriert werden.



Fördersummen der Region:

Rheinisch-Bergischer Kreis: 115.953,41 € | 102.500,00 €

Stadt Burscheid: 39.547,86 € | 30.500,00 €

Stadt Leichlingen: 138.411,42 € | 118.500,00 €

Stadt Wermelskirchen: 150.634,86 € | 132.500,00 €

Stadt Bergisch Gladbach: 695.746,85 € | 569.500,00 €

Gemeinde Odenthal: 95.180,12 € | 83.000,00 €

Stadt Overath: 129.979,65 € | 122.500,00 €

Stadt Rösrath: 130.791,48 € | 102.500,00 €

Gemeinde Kürten: 100.011,81 € | 82.000,00 €

Berufsschulverband: 184.553,98 € | 102.500,00 €



Antragstellung & Kontakt:

Geschäftsstelle Gigabit.NRW
c/o Bezirksregierung Köln
Dez. 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Börsenplatz 1 | 50606 Köln
Hotline: 0221 147-2036
digitalpakt.schule@bezreg-koeln.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Breitbandausbau an Schulen im Rheinisch-Bergischen Kreis

Bei den Breitbandaktivitäten und im Zuge der Förderprojekte im Rheinisch-Bergischen Kreis tut sich viel. In diesen Tagen startet die Ausschreibung im Rahmen eines kreisweiten Förderprojekts zur Beseitigung unterversorgter Bereiche. Ein Gastbeitrag von Breitbandkoordinator Marco Andres-Gilles.

Derzeit koordiniert der Kreis zwei kreisweite Förderprojekte im Rahmen von Bundesförderprogrammen, eines davon zur Beseitigung der restlichen unterversorgten Bereiche („weiße Flecken“).

Für das erste laufende Bundesförderprojekt zum flächendeckenden Breitbandausbau im Rheinisch-Bergischen Kreis liegen die endgültigen Zuwendungsbescheide von Bund und Land nun der Kreisverwaltung vor. Den Zuschlag erhielt die Telekom Deutschland GmbH. Die Fördersumme beträgt rund 22,3 Mio. Euro, mit denen insgesamt 5.476 Haushalte, 752 Unternehmen in 14 Gewerbegebieten sowie 74 Schulen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden sollen. Das Ausbauprojekt startete am 1. April 2020 und läuft bis Ende März 2023.

Für die Umsetzung dieses Auftrags befindet sich die Telekom aktuell in der Feinplanung, die rund vier bis sechs Monate dauern soll. Ist sie abgeschlossen, können Aussagen getroffen

werden, wann welche Siedlungsbereiche und Schulen ausgebaut werden. Entsprechende Informationen über Ausbaucuster, Zeitpläne und gegebenenfalls Kartenmaterial wird der Rheinisch-Bergische Kreis dann auf seiner Webseite zur Verfügung stellen. Bereits im Bietergespräch mit der Telekom hatte der Rheinisch-Bergische Kreis den Wunsch aller Kommunen aufgegriffen, dass nach Möglichkeit die Anbindung der Schulen im Zuge des Glasfaserausbaus prioritär behandelt werden soll. Zwar ist die Telekom nicht verpflichtet, Prioritätenwünsche umzusetzen. Zudem haben Erfahrungen aus anderen geförderten Projekten gezeigt, dass ein bevorzugter Ausbau von Schulen nur recht eingeschränkt möglich ist. Dies liegt an vielen Faktoren, etwa den Hauptzuleitungen der Glasfasertrassen bis in die Fördergebiete hinein. Gleichwohl hat die Telekom signalisiert, die Schulen soweit möglich bevorzugt anzubinden.

Durch das von Fördergeberseite angewandte Scoring-Verfahren hatten im ersten Bundesförderantrag nicht alle unterversorgten Bereiche im Rheinisch-Bergischen Kreis berücksichtigt werden können. Aus diesem Grund hatten die Kommunen Burscheid, Kürten, Odenthal, Overath, Rösrath und Wermelskirchen die Kreisverwaltung gebeten, ein zweites kreisweites Förderprojekt im Rahmen der Bundesförderrichtlinie zur Beseitigung der restlichen weißen Flecken zu koordinieren.

Der Kreistag genehmigte 2018 hierfür rund 120 000 Euro für die Beauftragung externer Beratungsleistungen. Die Kreisverwaltung beauftragte daraufhin ein externes Planungsbüro. Nach einer sorgfältigen Analyse der Versorgungssituation in Kooperation mit den Kommunen erfolgten Markterkundungen und deren Auswertung. Im Juli 2019 reichte der Rheinisch-Bergische Kreis dann einen zweiten Antrag auf Gewährung im Breitbandförderprogramm des Bundes ein.

„Mit dem Zuwendungsbescheid kann nun das EU-weite Vergabeverfahren beginnen. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im September erfolgen“

Marco Andres-Gilles, Breitbandkoordinator für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Damit werden weitere 3.640 Anschlüsse in den Siedlungsbereichen und 49 Gewerbegebiete mit Glasfaser versorgt. Darüber hinaus werden weitere sieben Grundschulen sowie eine Haupt- und eine Förderschule Glasfaseranschlüsse erhalten. Diese Schulen waren im ersten Bundesförderprojekt mangels Förderfähigkeit abge-

lehnt worden, was im Rahmen des zweiten Förderantrags erfreulicherweise geändert werden konnte.

Der vorläufige Zuwendungsbescheid des Bundes über 7,7 Millionen Euro erging Ende Juni 2020 an

den Rheinisch-Bergischen Kreis. Weitere 50 Prozent wird das Land NRW beisteuern, wobei Kommunen mit gesichertem Haushalt einen Eigenanteil von zehn Prozent zu tragen haben. Mit dem Zuwendungsbescheid kann nun das EU-weite Vergabeverfahren beginnen: Die Ausschreibung soll voraussichtlich im September 2020 erfolgen und etwa vier bis sechs Monate dauern. Wie lang das Projekt laufen wird, kann prognostiziert werden, wenn Angebote interessierter Netzbetreiber vorliegen.



Zur Person:

Marco Andres-Gilles ist Diplom-Betriebswirt. Seit 2015 ist er als Breitbandkoordinator im Amt für Infrastruktur und regionale Projekte des Rheinisch-Bergischen Kreises tätig.




Kontakt:

Marco Andres-Gilles | Breitbandkoordinator für den Rheinisch-Bergischen Kreis | 02202 13-2780 | marco.andres-gilles@rbk-online.de

Mediencouts NRW – Qualifizierungsmaßnahmen unter besonderen Bedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten ab März die Termine entfallen. Um die vierte Qualifizierungsrunde dennoch abschließen zu können, geht es im Rahmen eines Pilotprojekts nun mit Blended Learning weiter.

A photograph showing two young men sitting on the floor. The man in the foreground is wearing a white t-shirt and is looking at a smartphone. The man behind him is wearing a black t-shirt with a 'Hard Rock' logo and is also looking at a smartphone. They appear to be in a casual setting, possibly a workshop or a meeting.

Zu Beginn des Jahres war eine Gruppe aus Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften von zehn Schulen in konstruktiver und engagierter Arbeitsatmosphäre in die vierte Mediencouts-Qualifizierung des Rheinisch-Bergischen Kreises gestartet. Umso bedauerlicher war es, nach den ersten beiden ganztägigen Qualifizierungs-Workshops im Januar und Februar die drei weiteren bis Ende Mai geplanten Workshop-Tage inklusive Zertifikatsverleihung wegen der Corona-Pandemie absagen zu müssen.

Inzwischen hat die Geschäftsstelle Bildungszentrum jedoch von der Landesanstalt für Medien für den Rheinisch-Bergischen Kreis die Zusage erhalten, diese vierte Qualifizierungsrunde im Rahmen eines Pilotprojekts zum Blended Learning zum Abschluss bringen zu können. Derzeit wird an maßgeschneiderten, digitalen beziehungsweise hybriden Konzepten für eine dezentrale Umsetzung dieser Mediencouts-Ausbildung gearbeitet, um sie im September fortsetzen und bis zum Ende dieses Jahres abschließen zu können.

„Herausragend in dieser Region ist die Teilnahme aller Schulformen im Bereich der Sekundarstufe I am Projekt Medienscouts. Daher freue ich mich ganz besonders, dass der Rheinisch-Bergische Kreis an der Pilotierung des Blended-Learning-Konzepts teilnimmt“, unterstreicht Medienscouts-Trainerin Melanie Kabus. Gerade der durch den Lockdown gestiegene Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen habe hier überdeutlich werden lassen, wie wichtig es ist, dass

„Ich freue mich ganz besonders, dass der Rheinisch-Bergische Kreis an der Pilotierung des Blended-Learning-Konzepts teilnimmt.“

Melanie Kabus, Medienscouts-Trainerin

Schulen ein Angebot im Bereich der Medienkompetenzausbildung vorweisen können. Erste Erfahrungen mit digitalen Formaten konnten die bereits in der Vergangenheit ausgebildeten Medienscouts-Beratungslehrerinnen und -lehrer im Rahmen eines Online-Aufbauworkshops im Juni sammeln, der als Alternative zur ursprünglich geplanten Präsenzveranstaltung auf großes Interesse und ein ausgesprochen positives Feedback gestoßen ist.



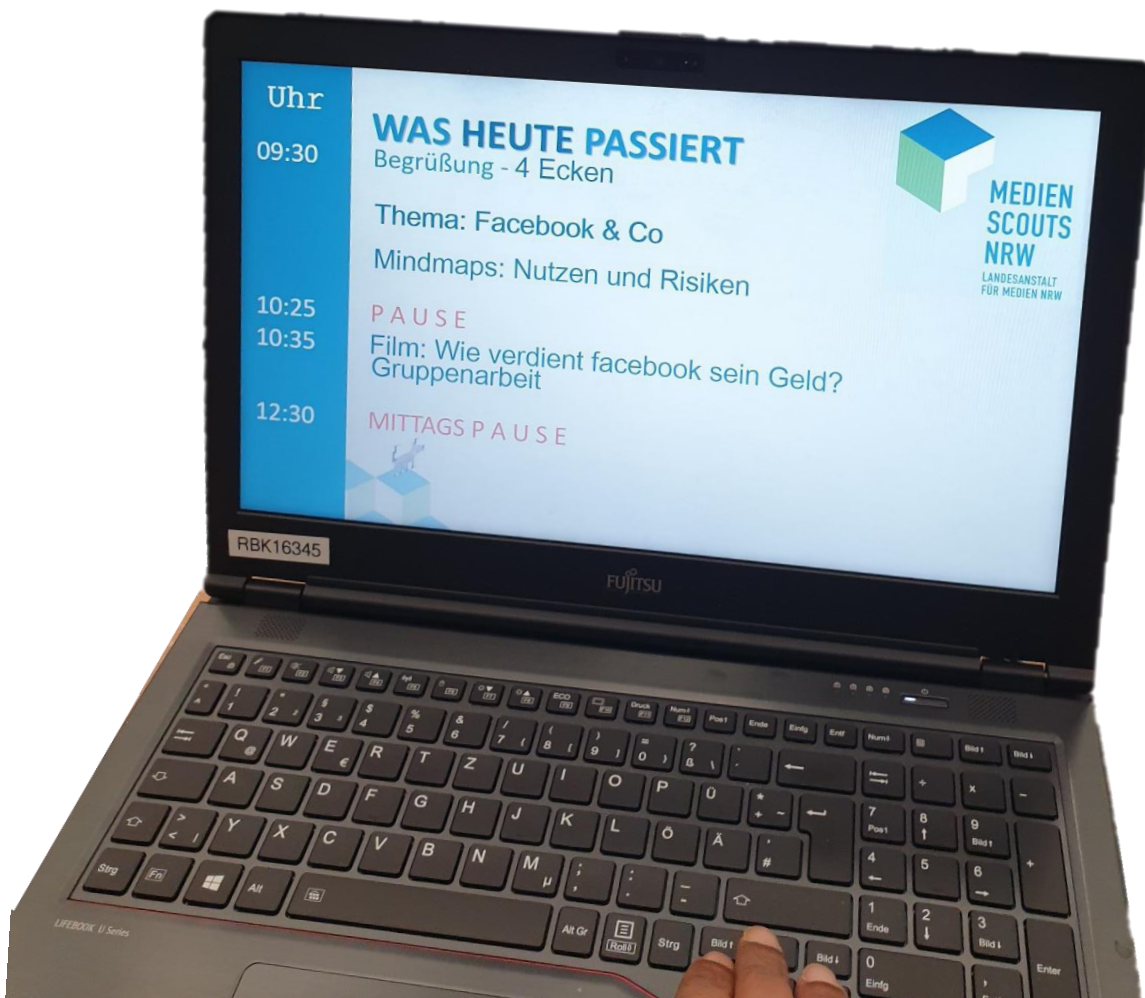
Die Medienscouts im Fachportal:

<https://www.rbk-direkt.de/medienscouts.aspx>



Kontakt:

Eva Kaufmann | Pädagogische Mitarbeiterin
02202 13-2246
bildungsnetzwerk@rbk-online.de





Die Digitalwerkstatt – (Dis-)Kurse über das Lernen in der digitalen Welt

Innovative Formen des Lehrens und Lernens im Rheinisch-Bergischen Kreis zu fördern und zur Umgestaltung von Bildungsprozessen im digitalen Wandel beizutragen – mit diesem Ziel ist die Veranstaltungsreihe „Digitalwerkstatt“ gestartet. Nach dem erfolgreichen Auftakt geht die Reihe nun ins zweite Jahr.

Neu im Schuljahr 2020/21 ist die "Digitalwerkstatt Online". Sie lädt Fachkräfte ein, Workshops via Internet zu belegen. Themen sind in diesem Jahr „Urteilsbildung im Fachunterricht – Digitale Informationen einordnen“ (2. Dezember 2020) und „Digitale Medienkompetenz und interaktive Karten im Unterricht“ (25. Februar und 11. März 2021).

Die Digitalwerkstatt richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sowie pädagogische Fachkräfte im Allgemeinen. Im Zentrum aller Seminare, face to face und online, steht der fachliche Austausch. Für alle Veranstaltungen

ist eine Anmeldung erforderlich. Nach der Anmeldung für die „Digitalwerkstatt Online“ erhalten die Teilnehmenden eine Einladung mit dem Zugangs-Link. Alle Angebote sind kostenfrei.

Bedingt durch die notwendigen Abstandsgebote sind die Teilnehmendenzahlen bei den Präsenzterminen zu meist auf 18 Personen begrenzt. Insgesamt bietet die neue „Digital-

werkstatt“ ab Ende September 2020 acht verschiedene Veranstaltungen an. Den Abschluss bildet eine kleine Messe zum Thema „Was geht mit digitalen Tafeln?“ am 22. April 2021.

*Im Zentrum aller Seminare,
face to face und online, steht
der fachliche Austausch.*



Alle Informationen und Anmelde links gibt es im Fachportal Bildung:

<https://www.rbk-direkt.de/digitalwerkstatt.aspx>



Kontakt:

Eva Kaufmann | Pädagogische Mitarbeiterin
02202 13-2246 bildungsnetzwerk@rbk-online.de

Berufs- und Studienorientierung online

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten viele Termine und Maßnahmen zur Berufsorientierung nicht stattfinden. Um den Schülerinnen und Schülern im Rheinisch-Bergischen Kreis trotzdem Hilfen und Orientierung zu geben, haben die Partner der hiesigen regionalen Verantwortungsgemeinschaft unter der Koordination und Organisation der Kommunalen Koordinierung im Rheinisch-Bergischen Kreis innovative Ideen entwickelt.

Digitale Berufsfelderkundung

Schnuppern geht auch via Internet: Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontaktverbote fielen im Frühjahr die Berufsfelderkundungen aus. Regulär besuchen dabei Schülerinnen und Schüler der Klassen acht und neun Betriebe in ihrer Heimatregion.

An insgesamt drei verschiedenen Schnuppertagen in unterschiedlichen Unternehmen lernen die Jugendlichen verschiedene Jobprofile kennen und weiten normalerweise ihre beruflichen Perspektiven aus.

Um den Schülerinnen und Schülern trotz Schulschließungen und Unternehmensbesuchsverbots die berufliche Orientierung zu ermöglichen, bot das Koordinierungsbüro „Übergang

In Anbetracht der schwierigen Umstände in diesem Frühjahr hat die virtuelle Erkundung sogar noch einen gewissen Mehrwert für die Jugendlichen ermöglicht.

Schule-Beruf“ des Rheinisch-Bergischen Kreises in diesem Jahr die erste kreisweite digitale Berufsfelderkundung an.

Zur Teilnahme aufgerufen waren rund 5000 Jugendliche aller Schulformen des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die Schülerinnen und Schüler gewannen erstmalig von zuhause aus durch

Kurzvideos Einblicke in den Berufsalltag. Auszubildende und Studierende vermittelten in zweiminütigen Selfie-Videos Einblicke in ihre Arbeitsumgebung. Ergänzt wurden die Videos durch Interviews mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Dozierenden.

Dazu gab es Infos von Fachleuten der Agentur für Arbeit über Zugangsvoraussetzungen und Weiterbildungsmöglichkeiten der jeweiligen Berufe. In Anbetracht der schwierigen Umstände in diesem Frühjahr hat die virtuelle Erkundung somit sogar noch einen gewissen Mehrwert für die Jugendlichen ermöglicht:

Im Gegensatz zur betrieblichen ist die digitale Erkundung nicht auf drei Tage, sondern auf einen Zeitraum von zwei Wochen angelegt. In der ersten Woche stehen die zweiminütigen Selfie-Videos der Auszubildenden und Studierenden auf einem YouTube-Kanal des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Ansicht bereit. Die Jugendlichen treffen aus den bereitgestellten Videos eine empfohlene Vorauswahl von drei Berufen, die sie mit besonderem Interesse in der zweiten Woche in ihrer Gesamtlänge anschauen können.

Die langen Versionen der Erkundungsvideos dauern durchschnittlich 15 Minuten. Begleitet werden sie von Arbeitsmaterialien, die vom Koordinierungsbüro „Übergang Schule-Beruf“ entwickelt wurden und auf dem kreiseigenen Buchungsportal mit weiterführenden Links zur Verfügung stehen.

Ermöglicht wurde dieser außergewöhnliche Service durch engagierte regionale Betriebe, die bereits erfolgreich an den regulären Berufsfelderkundungen teilgenommen haben.



Playlist der Kurzvideos auf dem YouTube-Kanal des Rheinisch-Bergischen Kreises:

www.youtube.com/playlist?list=PLV7Ad64C8fCBfta6ePEUaG4Huf21puSqQ



Kontakt:

Torsten Schmitt
Leiter Koordinierungsbüro
„Übergang Schule-Beruf“ | 02202 13-2050
koordination-schule-beruf@rbk-online.de



Rheinisch-Bergischer Kreis

Das
Online-
bewerber-
buch

NACHLESEN

WWW.BINBEREIT.DE

Mit Durchblick in den Beruf!
Initiative Zukunft RHEIN-BERG

Onlinebewerberbuch mal anders

Das Onlinebewerberbuch leistet in Zeiten der Corona-Pandemie einen wichtigen Beitrag zum Matching von Bewerbenden und Ausbildungsstellen. Viele Unternehmen klagen darüber, dass geplante Betriebspraktika und Ausbildungsmessen storniert werden mussten. Es existierten kaum alternative Rekrutierungswege in Zeiten der coronabedingten Kontaktbeschränkungen. Das Onlinebewerberbuch als Schülerportfolio ermöglicht den Ausbildungsbetrieben auf ressourcenschonende Art, potenzielle Auszubildende virtuell zu kontaktieren. Dies alles geschieht über den ausschließlich digitalen Matchingprozess. Die Betriebe und Unternehmen des Rheinisch-Bergischen Kreises können nach einer Registrierung im Onlinebewerberbuch sofort nach geeigneten Kandidat*innen suchen. Per SMS werden die potenziellen Azubis über die Nachrichten der Betriebe informiert. Die Eltern erhalten diese parallel und unterstützen ihre Kinder.

In diesem Frühjahr erhielten die unversorgten Schulabgehenden im Rheinisch-Bergischen Kreis zusätzlich noch das Angebot, sich in einer Sonderausgabe des Onlinebewerberbuchs zu präsentieren – mit dem Titel „NACHLESE(n)“. Hierzu wurden die Steckbriefe der betreffenden Jugendlichen in einer animierten PDF-Datei gebündelt. Die Kooperationspartner wie Kammern und Wirtschaftsverbände verschickten diese dann per E-Mail an Ausbildungsbetriebe mit freien Lehrstellen.



Das Onlinebewerberbuch:

<https://www.binbereit.de/profileoverviewschueler.aspx>

Die Sonderausgabe „NACHLESE(n)“:

<https://www.rbk-direkt.de/klikk-binbereit.de.aspx>

Der YouTube-Kanal „Ausbildung 2020 – Na klar!“

Zahlreiche Initiativen zur Vermittlung in eine duale Ausbildung, die vor der Pandemie üblicherweise als Präsenzveranstaltung durchgeführt wurden, sind ins Stocken geraten oder mussten ersatzlos gestrichen werden. Dazu gehören Veranstaltungsformate für den Herbst 2020. Sie wurden vorsorglich abgesagt. Dies lässt vermuten, dass einige Jugendliche der Abgangsklassen sich in diesem Jahr nicht so aktiv um einen Ausbildungsplatz bemühen werden wie in den Jahren zuvor.

Ob es sich denn aktuell in der Krise überhaupt lohne, sich zu bewerben, werden die zuständigen Ansprechpartner aktuell auch gefragt. Nach wie vor fehlen in vielen Branchen Fachkräfte und das beste Mittel dagegen ist, selbst die Fachkraft von morgen auszubilden und als Unternehmen in die duale Ausbildung zu investieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich alle Partner in der Region Rhein-Berg, Oberberg und Lever-

kusen zugunsten der dualen Ausbildung zusammengeschlossen. Der jungen Zielgruppe sollen attraktive berufliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Intention des YouTube-Kanals „Ausbildung 2020 – Na klar!“ ist es, Jugendliche, die bislang noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, bei diesem Schritt zu unterstützen. Entstanden sind über zwanzig Kurzvideos, in denen Auszubildende verschiedener Branchen über ihre Ausbildungsberufe berichten. Die Videos enthalten zudem die Links zu Lehrstellenbörsen mit freien Ausbildungsplätzen der Kooperationspartner. So können sich Interessierte direkt über den YouTube-Kanal „Ausbildung 2020 – Na klar!“ bei den Betrieben in der Region bewerben. Neben den Kurzvideos der Auszubildenden können sich Betriebe mit ihrem Ausbildungsangebot für potenzielle Auszubildende auf dem Youtube-Kanal präsentieren. Ein gemeinsamer Flyer mit allen wichtigen Kontakten und Ansprechpartnern ist darüber hinaus entstanden.

Diese Angebote zur aktiven Besetzung von Ausbildungsstellen werden in Zeiten der Corona-Pandemie kontinuierlich ausgeweitet.



Der YouTube-Kanal „Ausbildung 2020 – Na klar!“:

<https://www.youtube.com/channel/UChTbB-AZXD3XsQRpJW75eb>

AUSBILDUNG 2020 - NA KLAR! 

JETZT NOCH SCHNELL BEWERBEN!

Sprachunterricht via Skype für zugewanderte Jugendliche

Für zugewanderte Jugendliche ist die Eingewöhnung im Rheinisch-Bergischen Kreis angesichts der corona-bedingten Einschränkungen besonders schwierig. Deutschlernen ist so kaum möglich. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) hat kurzfristig eine individuelle Förderung für Betroffene organisiert: Qualifizierte Sprachpatinnen und -paten unterrichteten die jungen Menschen während der Sommerferien online.

Innerhalb kurzer Zeit kontaktierte das KI in den vergangenen Wochen zahlreiche Kinder und Familien mit entsprechendem Förderbedarf. Zeitgleich wurden Patinnen und Paten für eine besondere Art des Fernunterrichts gewonnen: Qualifizierte Ehrenamtliche, vor allem Lehramtsstudierende mit praktischen pädagogi-

ZWÖLF UNTERSCHIEDLICHE LÄNDER

schen Erfahrungen, die häufig auch die Herkunftssprache der Kinder als Muttersprache oder zumindest als Zweitsprache beherrschen. Die ersten 16 vermittelten Kinder und Jugendlichen kommen aus zwölf unterschiedlichen Ländern, unter anderem aus Syrien, dem Iran, Bangladesch und Somalia. Die für beide Seiten ungewohnte Erfahrung des IT-gestützten Unterrichts beginnt in der Regel mit einem ersten Kennenlernen via Skype. Danach geht es zügig los mit Fragen und Erklärungen zum Lerninteresse und zum gemeinsamen Vorgehen. Die Ferien, die ersten Eindrücke von Deutschland oder Hobbys bieten erste Gesprächsanlässe, die den Patinnen und Paten Anhaltspunkte zum Kenntnisstand der Kinder geben.

Diese einfachen Themen ermöglichen dem Gegenüber, Sprachhemmungen abzulegen und den Wortschatz zu erweitern. Archana Mitra, Lehramtsstudentin und seit zwei Jahren „Alphabetisierungspatin“, berichtet: „Es macht mir und offensichtlich auch den Kindern Freude, uns auf Deutsch zu unterhalten.“ Die Kommunikationswissenschaftlerin und Sprachpatin Handan Cetinkaya-Roos hält das Angebot des KI für notwendig: „Die Kinder, die durch das Online-Sprachpatenprogramm betreut werden, würden ohne dieses Angebot komplett durchs Raster fallen. Dabei wollen und können sie gut lernen. Ich bin jedenfalls froh, so motivierte Kinder betreuen zu dürfen.“

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt die Sprachpatinnen und -paten mit individuellem Unterrichtsmaterial für jedes einzelne Kind und stellt Unterrichtsmappen zusammen.



Kontakt:

Kommunales Integrationszentrum
An der Gohrmühle 25
51465 Bergisch Gladbach
02202 13-2175 | Ki@rbk-online.de

**„Es macht mir und offensichtlich
auch den Kindern Freude, uns auf
Deutsch zu unterhalten.“**

Archana Mitra, Sprachpatin





Das Online-MINT-Summercamp – ein Zukunftstrend!

Das zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg und die Fachhochschule der Wirtschaft erarbeiteten aufgrund der Corona-Beschränkungen kurzfristig eine Online-Variante des jährlichen Summercamps.

Zum ersten Mal hat das MINT-Summercamp des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgrund der Corona-Lage rein digital stattgefunden. Dabei verbuchte das ohnehin beliebte Camp keinerlei Einbußen im Vergleich zu den üblichen Anmeldezahlen: 20 Jugendliche der Sekundarstufe II aus Schulen der Region schnupperten eine Woche lang in die Welt des Programmierens hinein. Mit dem neuen Angebot wurde das bewährte Konzept des zdi-Netzwerks MINT Rhein-Berg konsequent weiterentwickelt.

Das Camp wird jährlich vom zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule der Wirtschaft (FHDW) in Bergisch Gladbach organisiert.

Das Summercamp liefert seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Kompetenz im Bereich Coding unter Jugendlichen der Region. Aus diesem Grund sollte in diesem Sommer eine sichere und digitale Alternative

DIGITALE ALTERNATIVE

angeboten werden, um allen Interessierten die Teilnahme trotz der bekannten Beschränkungen zu ermöglichen. Das ist gemeinsam mit dem Partner FHDW gelungen. Ziel der einwöchigen Ferienveranstaltung ist es, Jugendlichen Programmierwissen näher zu bringen und sie dabei vielleicht für eine einschlägige berufliche Laufbahn zu interessieren. In diesem Jahr erstellten die jungen Leute unter Anleitung von

Dozentinnen und Dozenten der FHDW eine App mithilfe der Programmiersprache „Python“.

ONLINE-ANGEBOTE FÖRDERN

Die FHDW unterstützte mit Fach- und Digitalkompetenz und zeigte den Schülerinnen und Schülern mögliche Berufsfelder und -bilder auf.

Das Interesse, die Nachfrage und die Motivation der Beteiligten waren hoch und die Veranstaltung trotz aller Hürden erfolgreich.

Aufgrund der großen Nachfrage soll die Veranstaltungsvariante des Online-MINT-Summercamps weiter verfolgt werden. Das zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg wird in Zukunft noch stärker als bisher digitale Angebote fördern.



Weitere Infos zum Online-MINT-Summercamp:

- Der Kurs wurde online über Microsoft Teams durchgeführt.
- Die technischen Hürden waren niedrig: Die Teilnehmenden benötigten lediglich einen onlinefähigen PC oder Laptop mit Mikrofon und Kamera.
- Die Software für Python ist frei zugänglich. Die Installationsanleitungen wurden nach der Anmeldung verschickt.
- Hinweise zur Installation von Python und der benötigten Bibliothek „Pygame“ wurden am ersten Veranstaltungstag gegeben. Die Teilnehmenden wurden von den Dozenten engmaschig betreut.
- Die Online-Sitzungen fanden täglich von 10 bis 13 Uhr und von 14 bis 16.30 Uhr unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten der Fachhochschule der Wirtschaft in Bergisch Gladbach (Hauptdozent: Professor Dr. Thomas Seifert) statt.
- Organisation, Durchführung und Nachbereitung liefen sicher und vollständig ohne persönlichen Kontakt ab: Anmeldungen und weitere Informationen wurden via E-Mail übermittelt. Die Zertifikate wurden in diesem Jahr auf postalischem Wege verschickt.



Kontakt:

Katrin Sachs | Koordinatorin zdi-Netzwerk MINT Rhein-Berg | 02202 13-2046 | mint@rbk-online.de



Das MINT-Summercamp im Internet: https://www.rbk-direkt.de/das_mint_summertimecamp.aspx

KONTAKT

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Bildung und Integration
Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13-2139
Fax: 02202 13-10 44 44

bildungsnetzwerk@rbk-online.de
bildungsnetzwerk-rbk.de